

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/5707/2017
	Status: nichtöffentlich
	Datum: 13.07.2017
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Preis, Theobald

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 - Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidium Gießen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der beigefügten Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 30.06.2017, dem Anschreiben vom 26.06.2017 und der Antwort des Magistrats vom 12.07.2017 Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.01.2015 (IV 2 15 i 01) kann die Genehmigung für die Haussatzung und den Haushaltsplan 2017 nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2016 bereits aufgestellt wurde, oder aber eine Zusicherung der Universitätsstadt Marburg vorliegt, diesen bis zum 31.12.2017 aufzustellen.

Aufgrund der Stellenvakanzen im Fachdienst 20 hat der Magistrat der Universitätsstadt Marburg beim Regierungspräsidium Gießen um eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ersucht. Hierdurch sollte die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2018 noch im Jahr 2017 ermöglicht werden.

Die Ausnahmeregelung wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit der in der Anlage beigefügten Verfügung abgelegt. Damit die Genehmigung für den Haushaltsplan 2017 erteilt werden kann, wurde der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 Priorität eingeräumt. Somit konnte die geforderte Zusicherung an das Regierungspräsidium erteilt werden (siehe Anlage: Schreiben des Magistrats vom 12.07.2017).

Um den Jahresabschluss 2016 zu erstellen, müssen Arbeiten am Haushaltsplan 2018 zurückgestellt werden. Ein angepasster Zeitplan wird der Stadtverordnetenversammlung bald möglichst vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 30.06.2017
Schreiben des Magistrats vom 26.06.2017
Schreiben des Magistrats vom 12.07.2017

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 20 ♦ 35035 Marburg

Regierungspräsidium Gießen
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Finanzservice
Dienstgebäude: Markt 9
35037 Marburg
Auskunft erteilt: Herr Preis
Telefon: 06421 201-1411
Telefax: 06421 201-1229
E-Mail: Petra.Krueger@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
RPGI-13-03m0207/7-2015/4

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
20.11

Datum
12.07.17

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017 und Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebs Marburg für 2017 hier: Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.06.2017 zur Frage der Genehmigung des Haushalts der Universitätsstadt Marburg.

Wir werden nunmehr entsprechend Ihrer Vorgabe und der von uns zunächst missverstandenen Intention des Gesetzgebers, trotz eines unvorhergesehenen Personalengpasses in der Kämmererei, sowie einer zwischenzeitlich für den Herbst avisierten Steuerprüfung, neben dem bereits zugesagten Jahresabschluss 2015, auch den Jahresabschluss 2016 als absolute Vorrangangelegenheiten betrachten und die Aufstellung des Haushaltes 2018 entsprechend bis auf weiteres zurückstellen.

Daher kann ich Ihnen zusichern, dass auch der Jahresabschluss 2016 bis zum Jahresende vorliegen wird und der Genehmigung des Haushaltes 2017 der Universitätsstadt nun nichts mehr im Wege steht.

Gez.



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Zentrale: Tel.: 06421 201-0 Internet: www.marburg.de

Bankkonten	IBAN
Spark. Marburg-Biedenkopf	DE52 5335 0000 0010 0104 03
VB Mittelhessen	DE07 5139 0000 0016 3751 01
Postbank Frankfurt	DE53 5001 0060 0002 2116 03

BIC	BLZ	Konto
HELADEF1MAR	533 500 00	10 010 403
VBMHDE5FXXX	513 900 00	16 375 101
PBNKDEFFXXX	500 100 60	2 211 603

Buslinien
Linie 10
Haltestelle Marktplatz



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Geschäftszeichen: RPGI-13-03m0207/7-2015/4
Dokument Nr.: 2017/184784Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 MarburgBearbeiter/in: Miriam Peter
Telefon: +49 641 303-2165
Telefax: +49 611 327644413
E-Mail: miriam.peter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: 20.11
Ihre Nachricht vom: 26.06.2017

Datum 30. Juni 2017

Haushaltssatzung und – plan für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Marburg**Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO)
vom 28.01.2015 (Az.: IV 2 15 i 01)**

Mit Schreiben vom 07.06.2017 legten Sie die Unterlagen zum Haushalt 2017 vor und bitten um Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2017. Da zum Zeitpunkt dieser Antragstellung die Aufstellungsbeschlüsse für die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 noch nicht vorlagen, wurden Sie mit Email vom 09.06.2017 auf die Regelungen des o.a. Erlasses hingewiesen und gebeten, die erforderliche Zusicherung nachzureichen.

Mit Schreiben vom 26.06.2017 sicherten Sie zwar die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 bis spätestens 31.12.2017 zu, teilten jedoch gleichzeitig mit, dass eine entsprechende Zusage für den Jahresabschluss 2016 nicht abgegeben werden könne. Dennoch baten Sie erneut um Erteilung der Genehmigung zum Haushalt 2017.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 112 Abs. 9 HGO der Jahresabschluss der Kommune innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Demnach befindet sich die Stadt Marburg bereits mit der Aufstellung von zwei Jahresabschlüssen in Verzug. Erheblich verzögerte Jahresabschlüsse verstoßen gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft (§ 103 Abs. 2 Satz 2 HGO). Daher regelt o.a. Erlass, dass Haushaltsgenehmigungen – unabhängig von der Haushaltslage der Kommune – vom Fortschritt der Kommune bei der Bewältigung der Aufstellungsrückstände abhängig zu machen sind und eine Genehmigung des Haushalts 2017 nur erteilt werden kann, wenn die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 aufgestellt sind oder die Kommune zusichert, diese bis zum 31.12.2017 aufzustellen (vgl. Ziffer 3 des o.g. Erlasses).

Vor diesem Hintergrund ist mir die Erteilung der beantragten Genehmigung aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich. Der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO ist aus den gleichen Gründen ausgeschlossen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7



Auf die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO mache ich ausdrücklich aufmerksam.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen.

In Vertretung



Rößler
Regierungsvizepräsident

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 20 ♦ 35035 Marburg

Regierungspräsidium Gießen
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Finanzservice
Dienstgebäude: Markt 9
35037 Marburg
Auskunft erteilt: Herr Preis
Telefon: 06421 201-1411
Telefax: 06421 201-1229
E-Mail: Petra.Krueger@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 09.06.2017

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
20.11

Datum

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017 und Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebs Marburg für 2017 hier: Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016

Der Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.01.2015 (IV 2 15 i 01) stellt die Erteilung der Haushaltsgenehmigung 2017 unter den Vorbehalt, dass die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 erstellt sind bzw. bis zum 31.12.2017 erstellt werden.

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2015 steht vor dem Abschluss, so dass hiermit zugesichert wird, diesen bis zum 31.12.2017 bei Ihnen vorzulegen.

Bedingt durch mehrere Stellenvakanzen in unserer Finanzabteilung und dem überraschenden Ausscheiden der stellvertretenden Fachdienstleitung zum 31.07.2017 gestaltet sich eine verlässliche Prognose für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 ff. sehr schwierig. Wir bemühen uns selbstverständlich, die gesetzten Fristen einzuhalten. Entsprechende Schritte (Stellenausschreibungen, zusätzliche personelle Verstärkungen) sind bereits veranlasst.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir keine weitergehende Zusage zum Jahresabschluss 2016 abgeben können und um die Erteilung der Genehmigung zum Haushalt 2017.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister



Zentrale: Tel.: 06421 201-0 Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Spark. Marburg-Biedenkopf
VB Mittelhessen
Postbank Frankfurt

IBAN

DE52 5335 0000 0010 0104 03
DE07 5139 0000 0016 3751 01
DE53 5001 0060 0002 2116 03

BIC

HELADEF1MAR
VBMHDE5FXXX
PBNKDEFFXXX

BLZ

533 500 00
513 900 00
500 100 60

Konto

10 010 403
16 375 101
2 211 603

Buslinien

Linie 10
Haltestelle Marktplatz